

INHALTSVERZEICHNIS

29/2023	Bekanntmachung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Boker Straße / B64) hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	2
30/2023	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Boker Straße / B64" in Delbrück-Mitte hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	3
31/2023	Bekanntmachung des Umweltamtes des Kreises Paderborn zum Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 7 des AbgrG sowie § 3 UVPG	4-5
32/2023	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Barbruch /Rietenbruch über die Einladung zur Verbandsversammlung	6

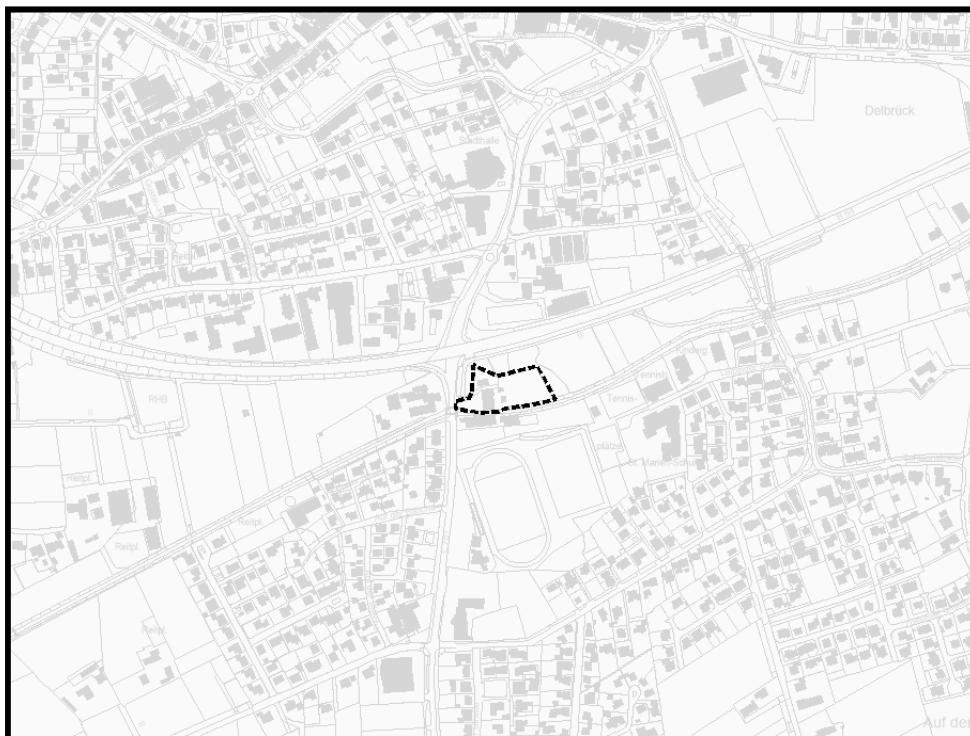
Öffentliche Bekanntmachung

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Boker Straße / B64)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,5 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 12.05.2023 bis 12.06.2023 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 28.04.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

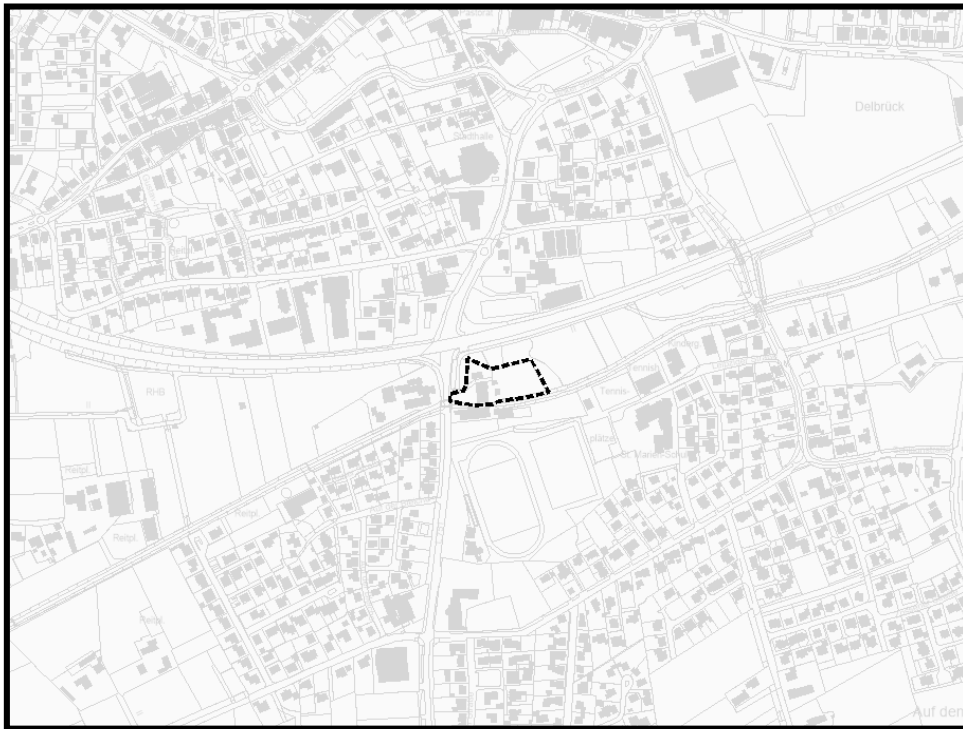
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 135 "Boker Straße / B64" in Delbrück-Mitte

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Boker Straße / B64" in Delbrück-Mitte werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,50 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich. Es werden die Flurstücke 4, 5 und 1475 überplant.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 12.05.2023 bis 12.06.2023 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 28.04.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Bekanntmachung
des Umweltamtes des Kreises Paderborn

Die Firma Kieswerk Frankenfeld Sudhagen GmbH & Co KG hat einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 7 des AbgrG sowie § 3 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Nassabgrabung zur Gewinnung von Sand und Kies auf den Grundstücken in Gemarkung Hagen, Flur 8, Flurstücke 245, 269, 270 und 321 gestellt.

Alles Nähere ergibt sich aus den dem Antrag beigefügten Planunterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu erkennen sind. Die Planunterlagen werden digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Das vorbezeichnete Planfeststellungsverfahren wird durch den Landrat des Kreises Paderborn als Planfeststellungsbehörde durchgeführt.

In diesem Verfahren wird auch über die Umweltverträglichkeit der Maßnahme im Sinne des § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) entschieden.

Die Unterlagen können sowohl bei

**der Stadtverwaltung Delbrück, Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, Zimmer C17
während der allgemeinen Dienststunden**

als auch

**bei der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegrevestraße 10 – 14,
33102 Paderborn, Zimmer C.03.05, während der allgemeinen Dienststunden**

eingesehen werden.

Gleichwohl können die Planunterlagen auch über die nachfolgenden Links digital eingesehen werden:

1.) <https://www.stadt-delbrueck.de/de/rathaus-online/bauen-und-wohnen.php>

2.) www.kreis-paderborn.de/planunterlagen_sudhagen

Die Auslegungsfrist von einem Monat beginnt am **04.05.2023** und endet mit Ablauf des **05.06.2023**.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **20.06.2023**, bei dem Bürgermeister der Stadt Delbrück oder dem Landrat des Kreises Paderborn unter den oben bezeichneten Anschriften schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet werden. Aus der Einwendung muss die vollständige Anschrift des Einwenders hervorgehen. Ebenso soll die Lage des betroffenen Grundstückes erkennbar sein. In der Einwendung ist außerdem das Rechtsgut, für das eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben befürchtet wird, zu benennen. Die befürchteten Beeinträchtigungen sind ebenfalls darzulegen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitige Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Paderborn und in den örtlichen Tageszeitungen ersetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 3.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Landrat des Kreises Paderborn
Umweltamt
- Az.: 66-1.332.3.SF07/21

Paderborn, 28.04.2023

Im Auftrag

gez.

Kasmann

Wasser- und Bodenverband Barbruch/Rietenbruch

Anschrift: Vorstandsvorsteher Stephan Lütkevitte,
Heitwinkel 9, 33129 Delbrück – Boke
Telefon: 05250-53207
Verbandskonto IBAN: DE 44 4726 2703 0000 384201, BIC: GENODEM1DLB

An die Mitglieder des
Wasser- und Bodenverbandes Barbruch/Rietenbruch

Einladung zur Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Versammlung
am Dienstag, den 16.05.2023
um 20:00 Uhr
beim Vorstandsvorsteher Stephan Lütkevitte, Heitwinkel 9, 33129 Delbrück – Boke
lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht 2022
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beratung und Beschluss des Unterhaltungsplanes für 2023
5. Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2023
6. Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2023
7. Information über die Fortführung der mit dem NWL vereinbarten Aufgaben aufgrund einer Stellenneubesetzung durch Frau Maria Lummer
8. Verschiedenes

Aus Gründen der außerordentlichen Wichtigkeit der Versammlung wird bestimmt, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlossen werden kann.

Mit freundlichem Gruß

gez. Stephan Lütkevitte, Vorstandsvorsteher